

Benutzungsgebühren für die Sportanlage Telli

(Vgl. Verordnung über die Gebühren und Benutzung von Kantonalen Gebäuden und Anlagen vom 22. März 2001 (Stand 1. April 2016))

A Einmalige Benutzung							
	Pro Trainingsblock (90 Minuten)			Pro Halbtage oder Abend¹			Minimal- ansatz³
	Ordntl. Gebühr	mit 50% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen mit Entgelt	mit 75% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen ohne Entgelt	Ordntl. Gebühr	mit 50% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen mit Entgelt	mit 75% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen ohne Entgelt	Mindestgebühr bei Benutzung für ausschliessliche Jugendarbeit und mit unentgeltlicher Leistungstätigkeit
	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr
Turnhalle	200.00	100.00	50.00	400.00	200.00	100.00	20.00
Spielhalle	250.00	125.00	62.50	500.00	250.00	125.00	20.00
Rasenspielfeld	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Aussenanlagen und Laufbahn	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Theoriezimmer				50.00	25.00	20.00²	20.00

¹ Halbtage = Morgen 07.00-12.30, Nachmittag 12.30-18.00, Abend ab 18.00
 ganztägige Benutzung inkl. Abend = 2 Halbtage

² Mindestgebühr

³ nur auf Antrag und mit Nachweis

B Regelmässige Benutzung über ein Semester (Sommer oder Winter)⁴				
	Pro Trainingsblock (90 Minuten)			Minimal- ansatz³
	Ordentl. Gebühr 100%	mit 50% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen mit Entgelt	mit 75% Reduktion bei sportlichen, kulturellen, wohltätigen Benutzungen ohne Entgelt	Mindestgebühr bei Benutzung für ausschliessliche Jugendarbeit und mit unentgeltlicher Leitungstätigkeit
	Fr	Fr	Fr	Fr
Turnhalle	1200.00	600.00	300.00	120.00
Spielhalle	1500.00	750.00	375.00	120.00
Rasenspielfeld	1050.00	525.00	262.50	120.00
Aussenanlagen und Laufbahn	1050.00	525.00	262.50	120.00

⁴ Die Gebühr für eine semesterweise, regelmässige Benutzung beträgt das Sechsfache des Ansatzes für die einmalige Benutzung

Hauswartsdienste (Reinigung, Kontrolle, Materialabgabe, etc.) werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet (Fr 41.00 pro Stunde).

Materialbenutzung: Grossgeräte (Matten, Langbänke, Barren, etc.) können gebührenfrei benutzt werden. Kleinmaterial, Musik- und Mikrofonanlagen werden auf Anfrage und gegen Gebühren zur Verfügung gestellt.